



Information für Schülerinnen und Schüler
der Beruflichen Schulen Gelnhausen
und deren Eltern

Schuljahr 2024/25



Das „Freiwillige Soziale Schuljahr Hessen“
im Main-Kinzig-Kreis
für Jugendliche ab 14 Jahren



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

als **FSSJ-Schule** unterstützen die Beruflichen Schulen Gelnhausen (BSG) das freiwillige Engagement ihrer Schülerinnen und Schüler. An den BSG steht den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern **Frau Anna Prehler** als Ansprechpartnerin für das Freiwillige Soziale Schuljahr Hessen (FSSJH) zur Verfügung.

Das FSSJH ist ein Programm,

- bei dem sich Schülerinnen und Schüler **ab 14 Jahren**
- über ein Schuljahr hinweg mit **etwa zwei Stunden pro Woche**
- **insgesamt mind. 80 Stunden** im gesamten Schuljahr
- **in ihrer Freizeit**, also nachmittags, am frühen Abend oder am Wochenende
- im sozialen, kulturellen, ökologischen, sportlichen **gemeinnützigen Bereich** in einer Einsatzstelle engagieren.

Das FSSJH bietet den Schülerinnen und Schüler der BSG

- die Möglichkeit, eigenverantwortlich aktiv zu werden, sich beim Mitgestalten zu erproben und eigene Vorschläge einzubringen
- Stärkung der sozialen und persönlichen Kompetenzen
- berufliche Einblicke und Orientierung
- ergänzende Newsletter, Workshops und Austauschtreffen
- zum Abschluss ein qualifiziertes Zertifikat, das das Engagement und die dadurch erworbenen Kompetenzen über die Schule hinaus belegt (kann z.B. zu Bewerbungszwecken genutzt werden).



FSSJH-Einsatzstellen

Eine FSSJH-Einsatzstelle kann grundsätzlich jede gemeinnützige Einrichtung bzw. jeder gemeinnützige Verein im Main-Kinzig-Kreis anbieten. Die Einsatzstelle übernimmt die Verantwortung dafür, dass die Jugendlichen gut ins Engagement eingeführt werden und eine feste Ansprechperson haben. Arbeits- und jugendschutzrechtliche Vorschriften werden eingehalten und die Jugendlichen sind, wie alle anderen Freiwilligen der jeweiligen Organisation, versichert. Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft ist keine Bedingung. Das FSSJH ist freiwillig und wird nicht vergütet.

In Gelnhausen und Umgebung gibt es u.a. folgende FSSJH-Einsatzstellen:

- Unterstützung rund um den Basketball beim **Basketball Club Gelnhausen e.V.**
- Lesepatin und Lesepate für Gelnhäuser Grundschulen beim **Lesemaus – Verein zur Förderung Gelnhäuser Schülerinnen und Schüler e.V.**
- Unterstützung in der Betreuung im **Waldorfkindergarten Gelnhausen e.V.**
- Mitarbeit in der **evangelischen Jugend Meerholz-Hailer**
- Betreuung in den Gelnhäuser Stadtferien, Mitarbeit bei Kindergruppen des **Evangelischen Kirchenkreises Kinzigtal – Gelnhausen**
- Unterstützung bei der Lebensmittelsortierung und –ausgabe der **Tafel Gelnhausen**
- Engagement bei der Freiwilligen **Feuerwehr Gelnhausen West**
- Fairhandelskenner / Fairsteherin beim **Weltladen Hailer und Gelnhausen**
- Mithilfe bei der Jugendarbeit im Orchester der **Freiwilligen Feuerwehr Rothenbergen**
- Co-Trainerin / Co-Trainer der G-Jugend bei der **JSG Gründau**
- Unterstützung bei der Betreuung einer Fußballmannschaft der **JSG Linsengericht**
- Mitarbeit im **Kleiderladen des DRK Gelnhausen**
- Unterstützung der **Malteser Main-Kinzig in Gründau-Lieblos** bei z.B. Erste-Hilfe-Kursen, Sprachtreff in Gelnhausens oder Schwimmtraining für geflüchtete Kinder
- Leseclub Teamer:in beim Leseclub der **Brückenbauer Gelnhausen**
- Begehung von Naturschutzgebieten und Nistkästenpflege mit der **NABU Wächtersbach e.V.**
- Mitarbeit in der **Katholischen öffentlichen Bücherei** in Biebergemünd-Wirtheim
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung für die Bewohner*innen des **Seniorenzentrums Biebergemünd-Kassel**
- Mithilfe beim Bau und der Pflege der Nistkästen und Wildbienenhotels beim **Obst- und Gartenbauverein Biebergemünd-Lanzingen**

Neu: Auch das schulische Engagement in der Freizeit, z. B. im Schulsanitätsdienst oder als SV Vorstand der BSG, zählt zum FSSJH. Du engagierst dich in der Schule und hast Interesse am FSSJH? Dann melde dich bei Frau Prehler.

Alle Einsatzstellen sind zu finden unter www.fssjh.de



Der Weg zum FSSJH

- Die Jugendlichen suchen eine der angebotenen Einsatzstellen unter www.fssjh.de aus oder sprechen selbst eine gemeinnützigen Einrichtung bzw. einen Verein an, den sie interessant finden oder in dem sie bereits aktiv sind.
- Ein persönliches Gespräch wird mit der Ansprechperson in der Einsatzstelle vereinbart und beide Seiten schauen, ob sie zueinander passen.
- Eine gemeinsame "FSSJH-Vereinbarung" (Vorlage unter www.fssjh.de) wird ausgefüllt, die von den Jugendlichen (unter 18 Jahre von den Eltern) zu unterschreiben ist. Diese ist im Original für die Jugendlichen bestimmt, eine Kopie erhält jeweils die Einsatzstelle und die Ehrenamtsagentur.
- Damit sind alle Formalitäten erfüllt und das FSSJH startet ab 1. Oktober 2024 (oder später).

Eine Registrierung zum FSSJH für das Schuljahr 2024/2025 ist online unter www.fssjh.de möglich.

Auch wenn du dich bereits freiwillig engagierst, kannst du sich zum FSSJH anmelden und von den Vorteilen wie Workshops und Abschlusszertifikat profitieren.

Kontakt für weitere Informationen

Die Ehrenamtsagentur des Main-Kinzig-Kreis koordiniert das FSSJH. Mit den BSG als FSSJH-Schule stehen wir in regelmäßigen Kontakt. Wir betreuen die FSSJHlerinnen und FSSJHler über das Jahr hinweg durch Newsletter, Beratung, ergänzende Treffen und Workshops, einen Besuch in der Einsatzstelle vor Ort und übernehmen die Ausstellung der Zertifikate.

Du kannst dich mit allen Fragen oder für weitere Informationen an **Anna Prehler** oder an die Ehrenamtsagentur wenden.

Ehrenamtsagentur des Main-Kinzig-Kreises

Renate Wichert * ehrenamtsagentur@mkk.de * Tel. 06051 85-13777

www.fssjh.de

oder direkt über nebenstehenden QR-Code



1. Vermittlungsbogen

Vereinbarung über freiwilliges Engagement im Schuljahr 2024/2025

Start 1. Oktober 2024

zwischen: **Schülerin bzw. Schüler**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Handynummer

E-Mail

Name der Schule, Ort

Jahrgangsstufe bzw. Klasse/Tutorium*

*im Schuljahr 2024/2025

und: Einsatzstelle

Name der FSSJH-Einsatzstelle (Verein/Einrichtung/Organisation)

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Ansprechperson Einsatzstelle

Einsatzbereich (bitte genaue Angabe der Tätigkeit)

Für die Betreuung der Schülerin/des Schülers benennt die Einsatzstelle folgende Ansprechperson
(Name; ggf. Kontakt, falls von Anschrift der Einsatzstelle abweichend):

- Die in der „Rahmenvereinbarung für das Freiwillige Soziale Schuljahr Hessen“ genannten Bedingungen und Verpflichtungen wurden von allen an der Vereinbarung Beteiligten zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- Wir erklären unser Einverständnis, dass unsere Daten, wie in der Datenschutzerklärung im FSSJH beschrieben, von der Ehrenamtsagentur des Main-Kinzig-Kreises zum Zwecke des Einsatzes im FSSJH erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Unterschrift Einsatzstelle

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

2. Rahmenvereinbarung

Ort/Datum: _____

1. Engagement

Die Schülerin bzw. der Schüler erklärt sich im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Schuljahres Hessen im Main-Kinzig-Kreis (FSSJH) für ein Schuljahr verbindlich bereit, sich regelmäßig in einer freiwillig gewählten FSSJH-Einsatzstelle ehrenamtlich zu engagieren.

2. Einsatzzeit

Die Einsatzzeit beträgt in der Regel am Nachmittag wöchentlich zwei Stunden. Alternativ hierzu oder ergänzend können auch individuelle Vereinbarungen getroffen werden wie z.B. die Bündelung zu blockweisen Einsatzzeiten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das Engagement verbindlich über das Schuljahr hinweg erbracht werden soll. In den Schulferien entfällt der Einsatz, außer in bestimmten Bereichen oder nach individueller Vereinbarung. Hier muss jedoch seitens der Einsatzstellen weitgehend auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen werden.

Die Schülerin bzw. der Schüler führt einen einfachen Stundennachweis über die Einsatzzeiten. Die Vorlage hierfür stellt die Ehrenamtsagentur bereit. Im Ganzen sollen im Projektzeitraum mindestens 80 Stunden ehrenamtliches Engagement erbracht werden. Dadurch erhält die Schülerin bzw. der Schüler Anspruch auf ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen, das von der Ehrenamtsagentur ausgestellt wird.

3. Aufgaben der FSSJH-Einsatzstelle

Aufgabe der FSSJH-Einsatzstelle ist es, die Schülerin bzw. den Schüler einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers wird von der FSSJH-Einsatzstelle eine Ansprechperson benannt.

Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft darf keine Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein. Ausgenommen ist eine zeitlich begrenzte, kostenfreie Mitgliedschaft zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes. In der Regel entscheidet die Schülerin bzw. der Schüler selbst oder in Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten über eine Mitgliedschaft.

Ein gegenseitiges Kennenlernen von Schülerin bzw. Schüler und zu betreuender Person ist vor der Übernahme der Tätigkeit Voraussetzung für das Zustandekommen des Einsatzes. Die FSSJH-Einsatzstelle bewertet die Schülerin bzw. den Schüler am Ende des Schuljahres entsprechend ihrer/seiner freiwilligen Tätigkeit im vereinbarten Tätigkeitsbereich. Diese Bewertung findet Eingang in das Zeugnis, das die Schülerin bzw. der Schüler für den Einsatz erhält.

4. Kompetenzen

Der Schülerin bzw. dem Schüler dürfen keine Aufgaben übertragen werden, die ihre/seine Kompetenz übersteigen oder gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen. Außerdem dürfen keine Arbeiten übertragen werden, die durch eine hauptberufliche Kraft erbracht werden müssten (z.B. Reinigungskraft).

5. Freiwilligkeit

Der Einsatz ist freiwillig und wird nicht vergütet. Das FSSJH baut auf die Eigenverantwortung der Teilnehmenden und ist daher kein Pflichtpraktikum.

6. Verhinderung

Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) benachrichtigt die Schülerin bzw. der Schüler eigenständig und sofort die FSSJH-Einsatzstelle.

7. Verschwiegenheitspflicht

Die Schülerin bzw. der Schüler verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit über die Lebenssituation, Privatsphäre, Namen etc. von Personen, mit denen sie/er beim Einsatz im Rahmen des FSSJH zu tun hat, gegenüber Dritten zu wahren.

8. Korrektes Verhalten

Die Schülerin bzw. der Schüler respektiert die Wünsche der FSSJH-Einsatzstelle und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.

9. Notfälle und Unfälle

Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt die Schülerin bzw. der Schüler sofort ihre/seine Kontaktperson in der Einsatzstelle bzw. einen Arzt oder den Rettungsdienst.

10. Versicherungsschutz

Versicherungsrechtliche Fragen bezüglich Unfall- und Haftpflichtversicherung stimmen die Schülerin bzw. der Schüler und die FSSJH-Einsatzstelle direkt ab. In der Regel ist die Schülerin bzw. der Schüler im Rahmen der vereinbarten freiwilligen Tätigkeit wie jede ehrenamtliche Person über den Träger der FSSJH-Einsatzstelle versichert. Für den Versicherungsschutz trägt die Einsatzstelle Rechnung. Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggf. die private Haftpflichtversicherung (der Eltern).

11. Haftung der Koordinationsstelle

Die Ehrenamtsagentur übernimmt keine Haftung für durch die Schülerin bzw. den Schüler verursachte Schäden.

12. Vermittlung in Konfliktfällen

Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler und der FSSJH-Einsatzstelle kann die Ehrenamtsagentur zur Vermittlung in Anspruch genommen werden. Die Ehrenamtsagentur ist für beide Seiten Ansprechperson.

13. Infektionsrisiken

In Einsatzbereichen mit erhöhten Infektionsrisiken (z.B. Kindergärten) ist über die Risiken vorab aufzuklären.

14. Erklärung zu Medienveröffentlichungen

Medienveröffentlichungen dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen erfolgen. Die Einwilligung des Jugendlichen und seiner Erziehungsberechtigten ist mit dem Formular „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)*“ einzuholen.

15. Datenschutzerklärung

Die Schülerin bzw. der Schüler erklärt ihr/sein Einverständnis, dass die im Vermittlungsbogen erfassten Daten zum Zwecke des Einsatzes im Freiwilligen Sozialen Schuljahr von der Ehrenamtsagentur erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

3. Allgemeine Datenschutzerklärung

Datenschutz

Wir erheben, verwenden und speichern Ihre personenbezogenen Daten für das Freiwillige Soziale Schuljahr (FSSJH) ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nachfolgend unterrichten wir Sie über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung.

Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die uns für die Teilnahme am FSSJH zur Verfügung gestellt werden, verwenden wir nur anlassbezogen zur ordentlichen Durchführung des FSSJH. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Durchführung des FSSJH erforderlich ist und zuvor eine Einwilligung durch die Schülerin/den Schüler und die/der Erziehungsberechtigte im FSSJH erteilt wurde. Die Schülerin/der Schüler im FSSJH und die/der Erziehungsberechtigte hat das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

Löschung der personenbezogenen Daten

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn die Schülerin/der Schüler am FSSJH und die/der Erziehungsberechtigte die Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Auskunftsrecht

Auf schriftliche Anfrage informieren wir Sie über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

Mit meiner Unterschrift erteile die in der Datenschutzerklärung aufgeführten Einwilligungen in die Verarbeitung und Nutzung der erhobenen Daten.

Name Schülerin/Schüler

Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

4. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte und Erziehungsberechtigter, in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über das Freiwillige Soziale Schuljahr Hessen (FSSJH) – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen von FSSJH-Einsätzen oder von Veranstaltungen entstehende Texte, Fotos und Filme zu veröffentlichen. Dabei kommen auch Texte, Fotos und Filme in Betracht, die beispielhaft von einzelnen FSSJH leistenden Jugendlichen und ihren Einsätzen berichten.

Hierzu möchten wir im Folgenden Eure/Ihre Einwilligung einholen.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen bei der FSSJH-Koordinationsstelle Ehrenamtsagentur des Main-Kinzig-Kreises widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos und Filmen der unten genannten Person

- in klassischen Medien (Presse) und Printprodukten (Flyer, Plakate, Dokus etc.)
- im Internet*

ein.

Name Schülerin/Schüler

Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

* Veröffentlichung im Internet/Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.